

Zu den Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung besonderer Maßnahmen der Jugendarbeit wurde, angestoßen durch die Frage der **Abg. Männig**, diskutiert, ob auf das Haushaltsjahr bezogen eine Fristsetzung für die Antragstellung sinnvoll sei. Der Ausschuss sprach sich mehrheitlich dagegen aus. Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: